



**Satzung zur Änderung  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Master-Studiengang  
Computing in the Humanities  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-56.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-56.pdf))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende:

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Computing in the Humanities an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 32 entfällt.

2. In § 39 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.“

3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle zu Modulgruppe „A1 – Pflichtbereich: 45 ECTS-Punkte“ wird wie folgt geändert:

- (1) In der Zeile mit der „KInf-IPKult-E“ werden die Worte „Klausur 60 Minuten und Testat“ durch die Worte „schriftliche Hausarbeit und Klausur 60 Minuten“ ersetzt.
- (2) In der Zeile „Gdl-Mfl-1“ wird die Bezeichnung „4V/Ü“ durch die Bezeichnung „2V/2Ü“ ersetzt.
- (3) In der Zeile „DSG-Eidl-B“ wird die Bezeichnung „4V/2Ü“ durch die Bezeichnung „4V/4Ü“ ersetzt.

b) Die Tabelle zu Modulgruppe „A2 – Teil-Modulgruppe Angewandte Informatik“ wird wie folgt geändert:

- (1) In der Zeile „KogSys-IA-B“ werden die Worte „Intelligente Agenten“ durch die Worte „Intelligent Agents“ ersetzt.
- (2) In der Zeile „KogSys-KogMod-M“ wird die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- (3) In der Zeile „KogSys-ML-M“ werden die Worte „Lernende Systeme“ durch die Worte „Machine Learning“ ersetzt.
- (4) in der Zeile „KInf-DigBib-B“ werden nach den Worten „Digitale Bibliotheken“ die Worte „und Social Computing“ eingefügt und die Worte „Kolloquium 10 Minuten und Klausur 60 Minuten“ durch die Worte „Hausarbeit und Klausur 60 Minuten“ ersetzt.
- (5) In der Zeile „MI-IR1-M“ werden nach den Worten „Information Retrieval 1“ die Worte „(Grundlagen, Modelle und Anwendungen)“ angefügt.
- (6) In der Zeile „MI-IR2-M“ werden nach den Worten „Information Retrieval 2“ die Worte „(ausgewählte weiterführende Themen)“ angefügt.
- (7) In der Zeile „MI-WebE-B“ werden in der zweiten Spalte die Buchstaben „WP“ durch „E“ ersetzt.
- (8) Der Tabelle werden folgende Zeilen angefügt:

„WP	E	E	HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“
und							
„WP	E	E	HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“
und							
„WP	WP	E	HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“
und							
„	WP	W P	HCI-MCI-M	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“

c) Die Tabelle zu „Modulgruppe A2-Teilmodulgruppe Anwendungsfächer/  
Kontextstudium: bis zu 15 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot“ wird  
wie folgt geändert:

- (1) Die Bezeichnung der Zeile „MI-LA-IT-PM-B“ wird durch die  
Bezeichnung „SWT-PMI-B“ ersetzt.
- (2) Die Bezeichnung der Zeile „MI-LA-MMW4PM-B“ wird durch  
die Bezeichnung „SWT-PMS-B“ ersetzt.

## § 2

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung  
aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen  
ab. <sup>2</sup>Auf Antrag kann die Masterprüfung nach den Regelungen dieser Satzung abgelegt  
werden.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität  
Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in  
Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-  
Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.**

**Bamberg, 30. September 2011**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die  
Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt  
gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.**